

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 52

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soll man die Feldweibel mit einem Seitengewehr bewaffnen? Wie sollen die Infanterie-Pioniere ausgerüstet werden, welche Werkzeuge soll man ihnen geben? Ist es wünschenswerth, in den Kreisen Magazine anzulegen, wo die Mannschaft die Gewehre deponiren kann? Wie sollen die Fernfeuer (Salven auf große Distanz) angewendet werden? Ist es wünschenswerth, den Massirübungen mehr Aufmerksamkeit zugewandt und mit denselben Formationsveränderungen zu verbinden? Welches sind die Ursachen, daß trotz der verbesserten Unterrichtsmethode und dem größern Munitionskontingent, die seit 1875 instruirten Jahrgänge keinen erheblichen Fortschritt gegenüber den früheren aufzuweisen? Ist eine Aenderung in den Stundenplänen notwendig? Genügt die jetzige Anzahl Instruktoren und wie sollen diese bei den Wiederholungskursen verwendet werden etc.

— (Militärfreiflichtersaß.) Das Bundesblatt enthält eine Uebersicht der Militärfreiflichterschüsse, die an die Bundeskasse abgeliefert werden sollte, für 1875, 1876 und 1877. Für 1875 wurden an den Bund abgeliefert Fr. 660,565. 26, pro 1876 gingen ein Fr. 714,628. 97; rückläufig blieben für diese beiden Jahre noch Fr. 137,923. 84, darunter das ganze Beträffnis Neuenburgs für 1876 mit Fr. 61,188. 40; im Jahr 1878 sind an diese Rückstände noch eingegangen Fr. 7266. 77. Die halbe Militärfreiflichter pro 1877 beträgt Fr. 839,830. 55; hieran haben zu leisten: Zürich Fr. 161,679, Bern Fr. 163,245. 36, Luzern Fr. 45,169. 25, Uri Fr. 606, Schwyz Fr. 8400, Nidwalden Fr. 1536, Obwalden Fr. 1662. 96, Glarus Fr. 8553. 50, Zug Fr. 9609. 30, Freiburg Fr. 16,633. 80, Solothurn Fr. 33,750. 15, Baselstadt Fr. 11,874, Baselland Fr. 16,132. 50, Schaffhausen Fr. 11,000, Appenzell A.-Rh. Fr. 11,380. 10, Appenzell I.-Rh. Fr. 980, St. Gallen Fr. 68,578. 73, Graubünden Fr. 12,457. 76, Aargau Fr. 77,575. 35, Thurgau Fr. 24,151. 59, Tessin Fr. 24,000, Waadt Fr. 43,576. 17, Wallis Fr. 22,471. 73, Neuenburg Fr. 55,548. 60 und Genf Fr. 8258. 78. Im Jahr 1875 waren 152,466 Bürger erschöpflich, 1876 betrug diese Zahl 166,963 und 1877 hatten 185,213 zu zahlen. Für das Jahr 1878 gilt das neue eidgenössische Gesetz, welches der Ungleichheit zwischen den Kantonen ein Ende gemacht hat.

Bern. (Herr Oberst-Brigadier Steinhausen) hatte auf Ende dieses Jahres seine Entlassung aus dem Armeeverband verlangt. In Folge dessen ließen die Offiziere der V. Brigade demselben durch die beiden Regimentskommandanten nachfolgendes Schreiben überreichen.

„Herr Oberst-Brigadier! Es ist den unterzeichneten Offizieren Ihrer Brigade bekannt geworden, daß Sie die Absicht hegen sollen, nächstes Neujahr das Kommando der fünften Infanteriebrigade niederzulegen. Wir würden die Ausführung dieser Absicht auf das Schmerzlichste bedauern und geben uns der Hoffnung hin, Sie möchten sich bestimmen lassen, dieselbe aufzugeben. Zu dem Ende haben die Unterzeichneten für sich und im Namen der ganzen Brigade, deren übereinstimmender Wunsch Ihnen bekannt ist, die beiden Herren Regimentskommandanten ersucht, Ihnen, Herr Oberst-Brigadier, die Ergebenheit und Hochachtung Ihrer Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten auszudrücken und Sie dringend zu bitten, Sie möchten das Kommando der fünften Infanteriebrigade auch fernherhin behalten. Mit Hochachtung!“
(Unterschriften.)

In seiner Antwort an die Regimentskommandanten, mit dem gleichzeitigen Ersuchen, den Offizieren seinen Dank für das bewiesene Vertrauen auszusprechen und ihnen anzuzetzen, daß er ihrem Rufe entsprechen und sein Entlassungsgesuch zurückzulehnen werde, sagte Herr Oberst Steinhausen:

„Sie haben mir eine Akress überreicht, in welcher das Offizierskorps der fünften Brigade in seinem Namen, sowie im Namen der Truppen mich ersucht, meinem Vorhaben, das Kommando der Brigade auf 31. Dez. I. J. niederzulegen, keine Folge zu geben.“

Dieses freundliche und für mich im höchsten Grad ehrende Gesuch hat mich auf das Freudigste überrascht und hat mich tief gerührt. Es ist mir ein wertvolles Zeugniß, daß die Gefühle von Kameradschaftlicher Zuneigung und vollem Vertrauen, die ich für

Ste, Herr Oberstleutnant, und für Offiziere und Mannschaften der fünften Brigade habe, bei Ihnen Erwiderung finden.

Es ist mir dies der höchste Lohn, der mir für meine sehr beschiedene militärische Wirksamkeit zu Theil werden konnte.

Wenn ich auch, durch manigfache, gewichtige Gründe bestimmt, fest entschlossen war, meine militärische Laufbahn mit diesem Jahre zu beschließen, so sehe ich mich durch den freundlichen Schrift meiner Kameraden von der fünften Brigade verpflichtet, alle noch so gewichtigen Gründe bei Seite zu setzen und dem gefassten Entschluß zu entsagen.

Ich verbleibe daher im Verbande der fünften Brigade, entschlossen, Freud und Leid fernherhin mit ihr zu Theilen.

„Herz und Hand dem Vaterland“, so lautet die auf der mir überbrachten Adresse angebrachte Devise. Im Geiste derselben wollen wir als treue Kameraden zusammenstehen, in diesem Geiste wollen wir in Friedenszeiten arbeiten und in Zeiten der Gefahr die Säbel ziehen!“

V e r s c h i e d e n e s .

— (Oberjäger Gluth) unternahm in der Schlacht von Gravelotte am 18. August 1870 eine unter den schwierigsten Verhältnissen auszuführende Patrouille. Hauptmann Hobel in seinem Instruktionebuch: „Der Felddienst“ (S. 20) erzählt den Fall wie folgt:

Die Preußen kämpften an dem Gehöft Chartrenne gegen bedeutende Übermacht; die Franzosen hatten die Höhe und den Waldboden vor dem Gehöft besetzt und schickten ein verheerendes Feuer gegen die Preußen, die am Fuß der Anhöhe lagen und nur durch Hinwerfen auf die flache und kahle Erde einen geringen Schutz gegen die feindlichen Kugeln suchen konnten. Plötzlich wurde in der rechten Flanke eine Waldparcelle besetzt, aber man konnte nicht erkennen, ob es Preußen oder Franzosen waren. Da man dahlen schoss, mußte erst festgestellt werden, daß es nicht unsre eigenen Truppen waren. Es blieb also: „Eine Patrouille, freiwillige hiezu vor!“ Gleich meldeten sich Oberjäger Gluth und mehrere Jäger dazu: Es war eine schwere Aufgabe zu lösen, mitten im heftigsten Feuer, auf freiem Felde!

Oberjäger Gluth und zwei Jäger sprangen aber wie die Kazen nach einem kleinen Steinhausen, der ungefähr 20 Schritt vor ihnen lag und warfen sich hinter denselben; hier überlegten sie, wie sie weiter kommen könnten. Ein flacher Graben durchschnitt ungefähr in der Richtung nach jener Waldparcelle das Ackerland, dann zog sich weiter vor eine kleine Mulde, an deren Ende ein Brombeerstrauch stand. Dieser war ihr Ziel; von da aus konnten sie jene Waldparcelle übersehen. Auf allen Wegen stiechen sie in Abständen hintereinander vor, hier einmal liegend bleibend, dort einen nötigen Sprung thunend, bis sie endlich jenen Strauch erreicht hatten. Hier erkannten sie nun, daß die Waldparcelle stark vom Feinde besetzt und Esse nötig sei, um ihn durch wohlgezieltes Feuer wieder aus dieser Stellung zu vertreiben. Zurückgleitend und dann die Meldung von dem Geschehenen machen, hätte zuviel Zeit gekostet; sie richteten daher, trotz ihrer gefahrhaften Lage, sofort ein Schnellfeuer nach der Ansiedlung des Wäldchens, thells um hierdurch die nötige Anzeige zu machen, thells auch, um schon durch ein paar Dutzend Kugeln den Feind zu erschrecken.

Der Bataillons-Commandeur hatte die Handlungswweise der Patrouille richtig verstanden und traf seine Maßregeln, durch welche die Franzosen wieder aus jener Waldparcelle verjagt wurden. Oberjäger Gluth und die zwei Jäger erhielten für ihr musterhaftes Benehmen das elserne Kreuz.

S ch w e i z . O r d o n a n z - R e v o l v e r .

In der eldg. Waffenfabrik in Bern werden derzeit die Revolver Modell 1872 zu Centralzündungsmunition abgeändert. Offiziere und sonstige Eigentümner solcher Revolver, welche diese Umänderung ebenfalls vorzunehmen wünschen, werden hierauf aufmerksam gemacht.
[H-1244-Y]

Z u v e r k a u f e n :

Die bis September dieses Jahres erschienenen (14) Hefte des deutschen Generalstabs-Werkes über den Krieg 1870/71 zu zwei Dritttheilen des Ladenpreises. Nur die drei ersten Hefte aufgeschnitten.